

2004 Jeder*m eine Stimme – Wahlrecht ab Geburt

Unter 18 mitbestimmen? Jawohl! Das fordern Jugendverbände schon seit 1996. In der KJG entwickelt sich das Thema Wahlen stetig weiter. Aktuell lautet die Forderung: Wahlrecht ohne Altersgrenze! 2004 hieß es zunächst „Wahlrecht ab Geburt“. Holger Witting war von 2002 bis 2007 Bundesleiter der KJG und dabei, als die Forderung entstand. In dieser Zeit war er auch für die kinder- und jugendpolitische Arbeit der KJG verantwortlich.

Eines deiner Themen war das Projekt U-18-Wahlen. Die Gesamtorganisation und Trägerschaft der U18-Initiative wird vom Deutschen Kinderhilfswerk, dem Deutschen Bundesjugendring, den Landesjugendringen, vielen Jugendverbänden übernommen. Wie kam die KJG dazu?

In meiner Erinnerung war das ein KJG-Diözesanverband, ich meine der Freiburger, der vorgeschlagen hat, dass sich die KJG an dieser U-18-Wahl beteiligt. Das wurde auf der KJG-Bundeskonferenz recht positiv aufgegriffen und dann wurde daran regelmäßig teilgenommen.

Wie ist deine Verbindung zu „Wahl und Kinderrecht“?

Ich würde mal sagen, die KJG hat eine große Verbindung mit dem Thema. Weil es immer darum geht oder ging, dass Kinder und Jugendliche sich für ihre Interessen selbstverantwortlich einsetzen können. Die KJG als demokratischer Kinder- und Jugendverband hat sich das schon immer auf die Fahnen geschrieben. Dadurch, dass ich in der KJG groß geworden bin, war das natürlich auch für mich ein wichtiges Anliegen.

Wahlrecht ab Geburt, das war ja noch einmal etwas anderes als Wahlrecht unter 18. Beim U18-Wahlrecht hat man vielleicht so 16-Jährige im Kopf, die wählen dürfen, in Österreich ist das ja teilweise schon der Fall. Ab Geburt, das ist ja schon noch einmal eine andere Ansage. Wie kam es, dass die KJG das aktiv anstrebt?

Der Beschluss ist aus 2004. Hintergrund war, dass Bundestagesabgeordnete ein Familienwahlrecht forderten, um eben den Interessen von Kindern und Jugendlichen ein größeres Gewicht zu geben. Als wir das mitbekommen haben, waren wir skeptisch. Als Kinder- und Jugendverband wollen wir natürlich, dass Kinder und Jugendliche selbst für sich tun und machen können. In dem Zuge haben wir uns im Jahr 2003 damit auseinandergesetzt.

Gab es dazu auch Gespräche mit anderen Verbänden?

Ich kann mich erinnern, dass wir in Mainz eine Bundesausschusssitzung hatten, da hatten wir auch einen Vertreter eines Familienverbandes eingeladen. Der hat diese Idee des Familienwahlrechts vorgestellt. Das war ein sehr gutes Gespräch, er hatte auch sehr gute Argumente. Wir hatten natürlich auch Argumente für unsere Positionen. Wir wollten, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Wahlrecht direkt wahrnehmen und nicht die Eltern als Stellvertreter. So sind wir auch auseinandergegangen. Also, wir haben uns alle sehr gut verstanden und hatten auch eigentlich das Gefühl, dass wir das gleiche Ziel haben: Die Perspektive für Kinder und Jugendlichen stärken, jetzt und für die zukünftigen Generationen. Aber der Weg ist natürlich ein anderer.

War euch denn sofort klar, wie der Weg aussehen sollte? Die erste Frage, die ihr wahrscheinlich etwas polemisch gestellt bekommen habt, war wahrscheinlich: „Toll, sollen die jetzt durch ihr Quäken wählen, die Babys, oder wie soll das gehen?“

Erst einmal ist es ja ganz einfach, wenn wir sagen, wir wollen das Wahlrecht ab Geburt. Das kann ja jeder verstehen. Dann kommen natürlich diese kritischen Fragen, die du angesprochen hast. Auch diesen Fragen wollten wir uns offen stellen und haben uns dann halt überlegt, wie es in den unterschiedlichen Altersstufen gehen kann. Das haben wir dann auch deutlich gemacht, dass es eigentlich nicht



darum gehen kann, dass die Säuglinge zur Wahlurne krabbeln und dort eine Stimme abgeben. Aber dass eben möglichst früh auch Kinder befähigt werden sollen, für ihre Interessen einzustehen. Letztendlich waren wir der Meinung, dass jede*r selbst entscheiden soll, ab wann er oder sie an Wahlen teilnehmen kann. Dennoch haben wir dann auch eine Altersgrenze vorgeschlagen, ab wann man sich wirklich an Wahlen beteiligen kann: ab 13 Jahren.

Was ist mit den Kindern bis 13 Jahren?

Die Kinder kann man auch schon befragen, besonders wenn es um das nähere Umfeld geht, um den Spielplatz, um die Schule, um die Gestaltung des Pausenhofes. Da sind Kinder, glaube ich, sehr gut in der Lage auch bereits im Kindergartenalter zu sagen, was ihnen gefällt und was sie haben möchten. Tatsächlich geschieht so etwas auch. Mein Sohn ist jetzt in der Grundschule, in der ersten Klasse. Aber bereits im Kindergarten wurden er und die anderen Kinder natürlich gefragt, welche Spielgeräte sie haben möchten.



Ist es das, was ihr meintet? Oder wolltet ihr mehr?

Ja, wir wollten natürlich schon, dass tatsächlich auch die großen Entscheidungen mitgetroffen werden. Das Thema Wahlen z.B., das ist ja der Punkt, an dem der demokratische Aufbau unseres Staates ganz wichtig Gestalt annimmt. Natürlich ist es leichter bei der Kommunalwahl, wenn Personen sich vorstellen, Kindern deutlich zu machen oder Kinder zu fragen, für wen sie sind. Auf der Bundesebene wird es vielleicht etwas schwieriger. Aber wir haben da erst einmal keinen Unterschied gemacht, sondern wollten uns auch dafür starkmachen, dass Kinder so früh wie möglich mitmachen dürfen.

Ich habe gesehen, ihr habt sehr viel geschrieben - an erwachsene Menschen im Bundestag. War das ein Projekt, das sehr viel über Schreiben funktioniert hat?

Ja klar, an Bundestagsabgeordnete muss man sich schriftlich wenden. Wir wollten natürlich möglichst auch für unsere Position werben, damals ging es der Politik um dieses Familien- oder Stellvertreterwahlrecht und nicht so sehr um Wahlrecht ab Geburt, und so haben wir unseren Standpunkt schriftlich dargestellt, so wie die anderen das auch machten.

Haben die Kinder untereinander eigentlich auch darüber diskutiert, ab wann denn ein Kind das Wahlrecht haben sollte?

Wir haben im Bundesausschuss mit den Vertretern der KJG auf Bundesebene gesprochen. Das ist ja das demokratische Verständnis der KJG, dass die Kinder vor Ort ihre Vertreter wählen bis auf Bundesebene, um dort dann entsprechend zu Entscheidungen oder zu Positionen zu kommen.

Die KJGler*innen haben das auch als Gesamtheit gesehen und gesagt: „Auch die Kleinsten sollen hier mitbestimmen können.“?

Ja. Es gibt da einen schönen Satz aus dem Beschluss, den der Bundesausschuss 2004 getroffen hat. Nämlich: „Beteiligung beginnt mit dem ersten Schrei.“ Also, das ist so ein Schlüsselsatz für mich, denn natürlich haben auch Säuglinge Bedürfnisse. Die sind natürlich auf einer anderen Ebene als bei Erwachsenen oder bei Jugendlichen oder auch bei älteren Kindern, aber tatsächlich haben sie Bedürfnisse und die werden geäußert - und wenn es der erste Schrei ist - als eine Mitteilung, auf die man irgendwie reagieren muss und sie in angemessener Form beteiligen muss.



Kannst du noch ein paar Formen nennen, die ihr gefunden habt?

Wir hatten für die 7- bis 9-Jährigen, das sind ja Kinder im Grundschulalter, Kinderwahlbüros vorgeschlagen. Also parallel, wenn z.B. eine Kommunalwahl ist, dass dort dann auch ein Kinderwahlbüro eingerichtet wird, in dem Kinder eben kundtun können, was sie gerne hätten in ihrem Umfeld. In dem sie das z.B. malen können oder in dem Alter kann man ja auch schon schreiben. So, dass wichtige

Themen, die die Kinder haben, öffentlich werden, damit Erwachsene entsprechend darauf reagieren können.

Was soll dann mit diesen Willensäußerungen geschehen? Hattet ihr da auch eine Idee?

Diese Verwaltungsaufgabe haben wir nicht zu Ende gedacht, das ist die Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, solche Ergebnisse auszuwerten. So wie die Verwaltung auch Wahlstimmen auszählen muss.

Gab es Bedenken bei dem Projekt?

Ich erinnere mich an die Bundesausschusssitzung in Mainz, dort haben wir uns damit auseinandergesetzt und auch überlegt, ob wir das so fordern können – oder ob wir uns damit lächerlich machen. Aber wir waren uns dann doch sehr sicher in unserer Position.

Was habt ihr euch denn darauf geantwortet, dass ihr euch vielleicht lächerlich macht?

Also, Ergebnis dieser Überlegung war, ganz genau zu überlegen, wie der Anspruch umgesetzt werden könnte. Was kann man einem zweijährigen Kleinkind abverlangen? Das haben wir dann auch in unser Positionspapier eingebracht. Nach dem Motto: „Ja, ihr habt Recht, wenn ihr sagt, ein Baby kann noch nicht zur Wahlurne krabbeln und verantwortungsvoll eine Stimme einwerfen.“ Aber dennoch muss es Formen geben, wie Kleinkinder, Kinder, Jugendliche sich für ihr Umfeld einsetzen können. Es gibt ja auch Kommunen, die Kinderparlamente oder -gremien aufbauen, in denen sich Kinder und Jugendliche beteiligen können.



Worüber hast du dich bei dem Projekt geärgert?

Darüber, dass Leute unser Anliegen nicht verstanden haben, weil sie sich gar nicht erst damit beschäftigt haben.

Was wertest du als besonderen Erfolg dieses Projektes?

Dass da so viele an einem Strang gezogen haben, im Bundesausschuss, in der Bundesleitung und auch einige Bundestagsabgeordnete, die das auch wichtig fanden. Der Kontakt mit der Kinderkommission des deutschen Bundestages. Das ist schön, wenn man erfährt, dass die die Arbeit wertschätzen, die in einem Kinder- und Jugendverband geleistet wird und das unterstützt. Außerdem findet man unsere Position immer noch auf der Homepage der KjG.

Im Beruf bist du nun Lehrer, stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums, da kommt man dann aber schon mal in Konflikt mit dem Anspruch der Selbstbestimmung der Kinder ...

Ja, natürlich. Im Schulsystem geht vieles von oben herab. Noten geben und so weiter, das ist natürlich alles nicht so basisdemokratisch wie man das möchte. Meine Perspektive hat sich auch ein wenig verändert. Mir ist es wichtig, dass Kinder etwas lernen, das geht mit Sicherheit auch selbstbestimmt, aber manchmal fehlt auch die Motivation bei den Schüler*innen, da muss man sich als Lehrer schon auch etwas einfallen lassen, um entsprechend gut arbeiten zu können. Von meiner Haltung her arbeite ich schon so, dass die Jugendlichen aus eigener Motivation was machen, eigene Lösungen finden und das in Ruhe. So viel Zeit kann man als Lehrer allerdings nicht immer geben. Ich glaube aber, dass man sich als Lehrer schon mal zurückhalten sollte, um freien Raum zu bieten.

(Das Interview führte die Öffentlichkeitsreferentin Babette Braun für die KjG 2020)